

Übergangsregelung in Bezug auf den externen NA-Schutz mit einer Gesamtleistung > 30 kVA

Infoblatt zur Branchenempfehlung «Netzanschluss für Energieerzeugungsanlagen an das Niederspannungsnetz (NA/EEA-NE7 – CH 2020)», Juli 2024.

Im Auftrag des Bundesamtes für Energie BFE wurden von September 2022 bis Juni 2024 im Projekt NAEAA+ Untersuchungen zur Notwendigkeit eines externen Netz- und Anlageschutzes (NA-Schutz) bei Energieerzeugungsanlagen (EEA) in Niederspannungsnetzen durchgeführt, mit dem Fokus auf Photovoltaik-Wechselrichter.

Der NA-Schutz (extern oder intern) trennt Erzeugungsanlagen galvanisch vom Netz, wenn sich Spannung oder Frequenz in ihrem Zeitverlauf ausserhalb der vorgegebenen Kennlinien befinden. Bei Wechselrichtern mit interner NA-Schutz-Funktion wurde untersucht, ob ein zusätzlicher externer NA-Schutz benötigt wird.

In seiner [Mitteilung](#) vom 11. Juli 2024 hat der VSE über die Zwischenergebnisse des Projektkonsortiums informiert.

Die Ergebnisse des Projektkonsortiums werden in die Überarbeitung der Branchenempfehlung «NA/EEA-NE7 – CH 2020» des VSE, für welche die Publikation im Frühjahr 2025 vorgesehen ist, eingehen.

Bis zur Publikation der überarbeiteten Branchenempfehlung «NA/EEA-NE7 – CH 2020» gilt für Wechselrichter im Niederspannungsnetz folgende Übergangsregelung:

- **Verfügen die Wechselrichter über einen normkonformen internen NA-Schutz mit integriertem Kuppelschalter, kann auf die Verwendung eines zusätzlichen externen NA-Schutzes bei netzfolgenden Wechselrichtern verzichtet werden.** Unter netzfolgenden Wechselrichtern versteht man Anlagen, die sich bei dauerhaftem Spannungsverlust (Netzausfall) galvanisch vom Netz trennen und nicht notstrombetriebsfähig sind.
- **Der interne NA-Schutz muss immer aktiv sein und die Einstellungen müssen den Schweizer Ländereinstellungen gemäss der Branchenempfehlung «NA/EEA-NE7 – CH 2020» des VSE entsprechen.**

Für alle anderen Energieerzeugungsanlagen macht das Projektkonsortium keine Aussage. Für diese bleibt die Branchenempfehlung «NA/EEA-NE7 – CH 2020» gültig bis zur Publikation der überarbeiteten Ausgabe.

[Branchenempfehlung «Netzanschluss für Energieerzeugungsanlagen an das Niederspannungsnetz \(NA/EEA-NE7 – CH 2020\)»](#)